

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0523/2019
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2018-3487-2	Datum 18.03.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	04.04.2019	Ö

Betreff:

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Betriebsgebäudes (Teil des Alten Rohrlagers) zu einer Anlage für kulturelle Zwecke sowie einer Vergnügungsstätte, Weisenauer Straße 15, Mainz-Altstadt, Gemarkung Mainz, Flur 23, Flurstück 108;

hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB

Mainz, 28.03.2019

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrags

Die Antragstellerin beabsichtigt, ein bestehendes Betriebsgebäude (Teil des ehemaligen Alten Rohrlagers der Stadtwerke) umzubauen und als Anlage für kulturelle Zwecke sowie als Vergnü- gungsstätte mit bis zu 283 Personen zu nutzen. In den Jahren 2016 bis 2018 wurde das Gebäude interimsmäßig von „Pengland“ zum gleichen Zwecke genutzt. Die Kubatur des Gebäudes (Grund- flächen und Gebäudehöhen) verändern sich nicht.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Mainz-Altstadt. Da es sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugrundstücks entspricht keinem Gebietstyp im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO). In dieser Gemengelage fügt sich die Nutzungsart ein. Die Immissionsverträglichkeit wird derzeit im Rahmen der Ämterbeteiligung geprüft.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

Siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechterspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.